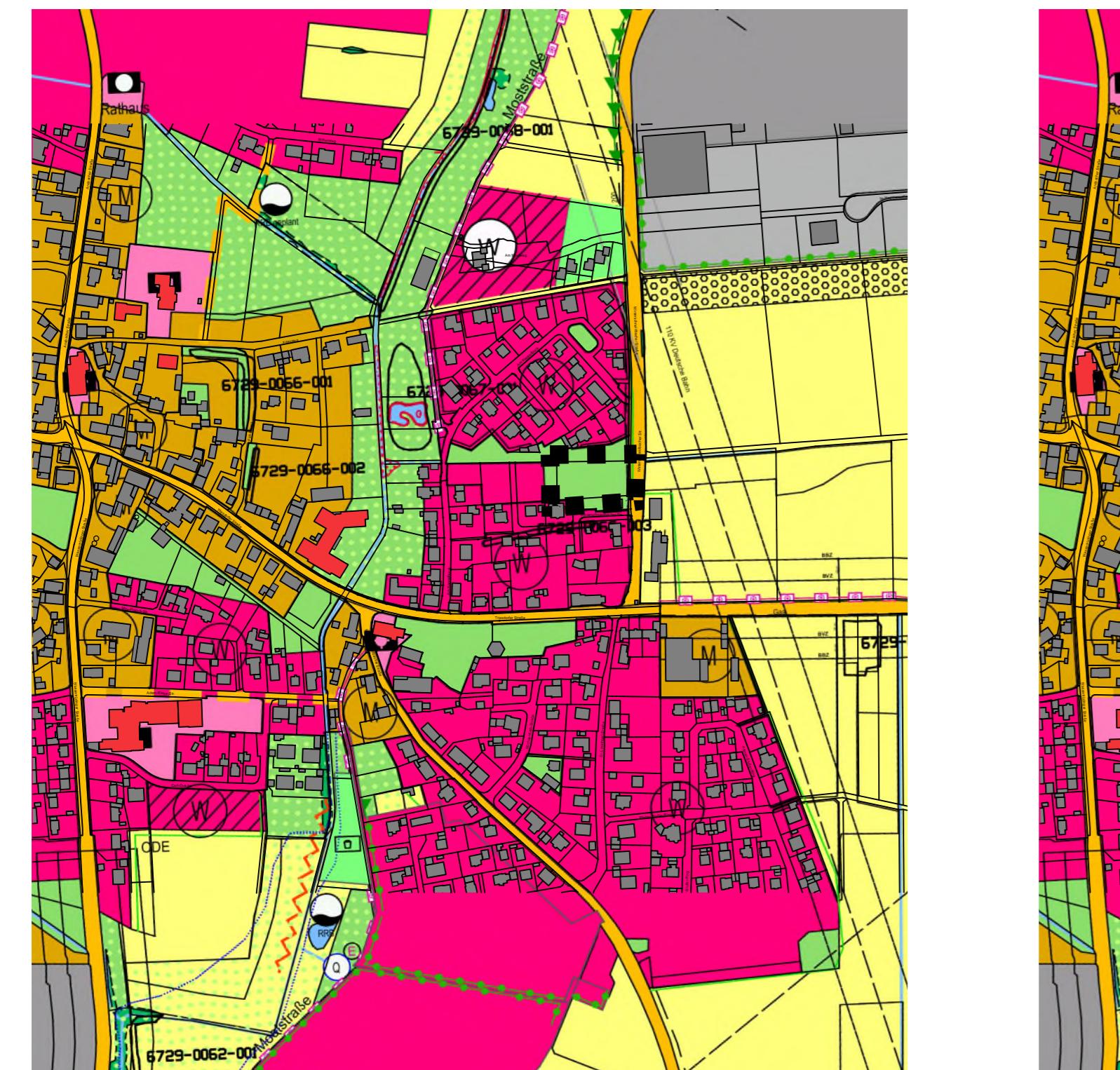


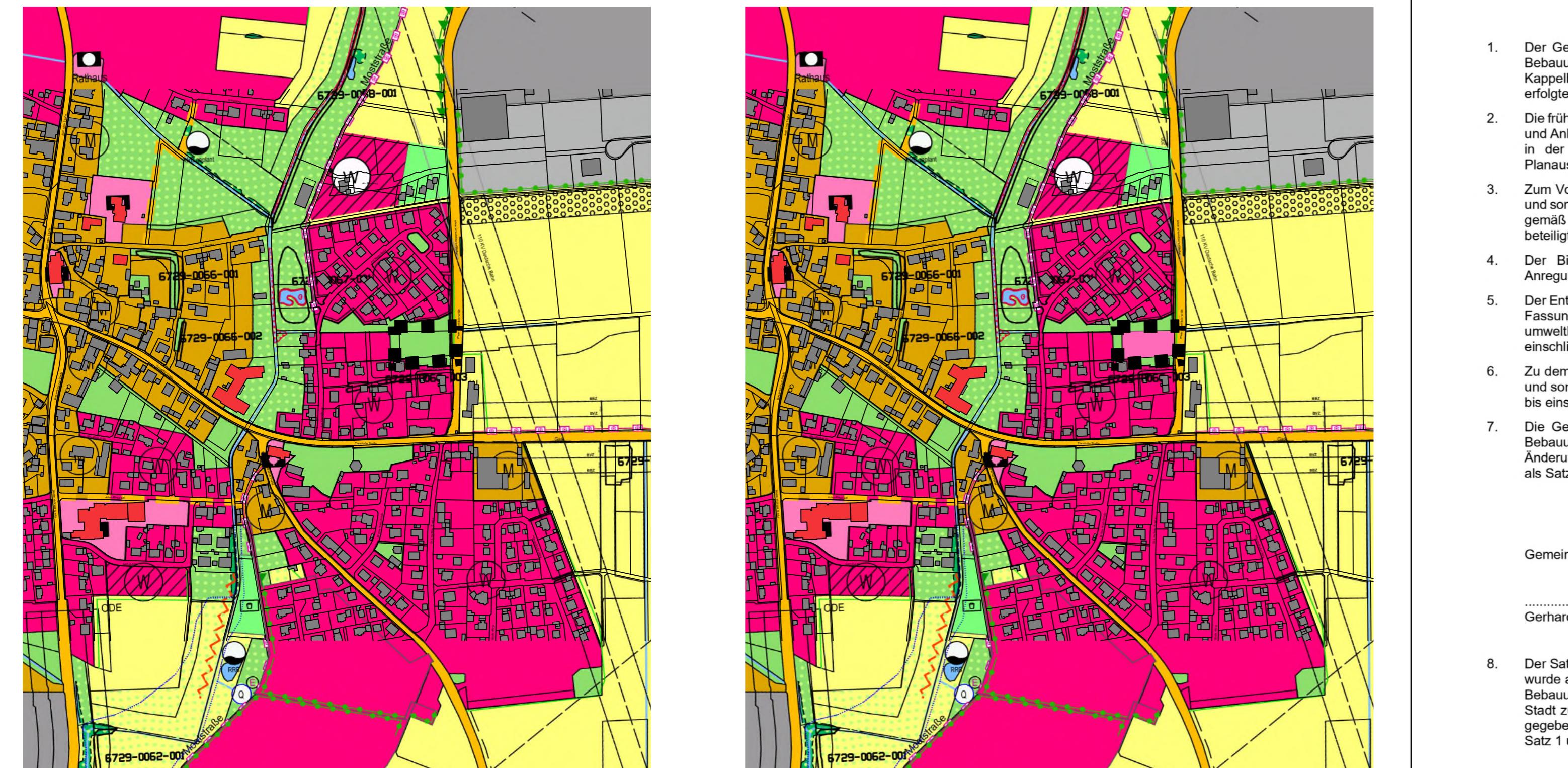
wirksamer Flächennutzungsplan



**Legende:**

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

geplante Änderung



- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat Burgoberbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIII mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „Auf dem Kappelbuck“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.03.2025 an den Amtstafeln der Gemeinde Burgoberbach.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2025 wurde in der Zeit vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025 in Form einer öffentlichen Planauslegung durchgeführt.
3. Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025 frühzeitig beteiligt.
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden am 15.05.2025 gefasst.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2025 wurde mit der Begründung sowie bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.05.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 beteiligt.
7. Die Gemeinde Burgoberbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2025 den Bebauungsplan Nr. XIII mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für die 1. Änderung „Auf dem Kappelbuck“ in der Fassung vom 31.07.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Burgoberbach, den 15.10.2025



.....  
Gerhard Rammler, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. XIII für 1. Änderung „Auf dem Kappelbuck“ wurde am \_\_\_\_\_.20\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu Jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Burgoberbach, den \_\_\_\_\_.20\_

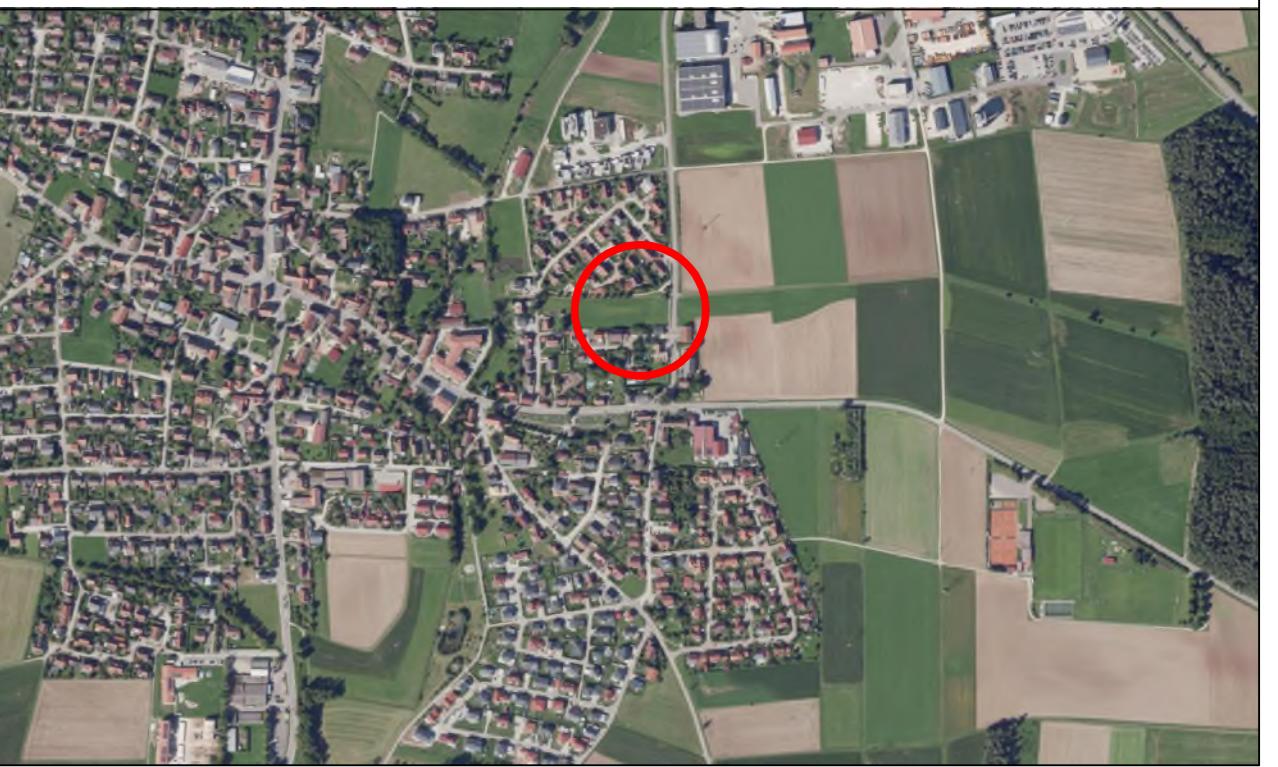


.....  
Gerhard Rammler, 1. Bürgermeister



# Gemeinde Burgoberbach

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	20.03.2025	B. Grabner	Heller
01	Entwurf	15.05.2025	B. Grabner	Heller
02	Genehmigungsfassung	31.07.2025	B. Grabner	Heller
03				
04				
05				

2024045/FNP-Änderung.PLT	Bauleitplanung Stadtentwicklung Abwasserbeseitigung/ Wasserversorgung Vermessung/Geoinformation
Ingenieurbüro Heller GmbH	Schenberg 30   91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50 Internet: www.ib-heller.de   E-Mail: info@ib-heller.de
Vorhabensbezeichnung:	Plannummer: 2024045/FNP-Änderung.PLT

11. Änderung des Flächennutzungsplanes		Leistungsphase: Genehmigungsfassung
Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. XIII "Auf dem Kappelbuck"		
Vorhabensträger: Gemeinde Burgoberbach	Entwurfsvfasser: Ingenieurbüro Heller GmbH	
(Datum)	(Unterschrift)	
(Datum)	(Unterschrift)	

*B. Grabner*